

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 9. Oktober 1920

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Beitrag ist stets vorher einzulösen.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Aus dem Jahrbuch 1919.

Waren bisher schon die Jahresberichte unseres Verbandes Dokumente bleibenden Wertes über seine Fortentwicklung, seinen inneren Ausbau, sein Streben und Kämpfen um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Kollegenschaft im deutschen Maler- und Lackierergewerbe, um so mehr ist dies der Fall bei dem soeben erschienenen Jahrbuch 1919. Ist doch das vergangene Jahr das Jahr des Wiederaufbaues unserer Organisation nach einem grauenvollen, entsetzlichen, vierjährigen Weltkrieg mit einem vollständigen wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch. So furchtbar auch nach dem Ausbruch der Revolution die Gesamtlage des Volkes war, auf den einzelnen Blättern finden unsere Mitglieder die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung ihrer Berufsorganisation in gedrängter Kürze verzeichnet und lernen daraus erkennen, wie selbst in der größten Not unverzagt und frohen Mutes Tausende unserer Berufskollegen sich rührten und arbeiteten am Neuaufbau und der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes. Das Ihre mühevollen Arbeit unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen Erfolge zeitigte, auf die alle, die ihre besten Kräfte dafür einsetzten, stolz sein können, lehrt uns das dargebotene reiche Material des Jahrbuches.

Die Zusammenstellung unseres Jahrbuches in den Hauptkapiteln ist dieselbe wie seither geblieben. Nach einer kurzen Einleitung über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und über das auf sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Gebieten im letzten Jahre Geleistete, erfolgt eine Abhandlung über: „Die Wirtschaftslage und der Arbeitsmarkt im Jahre 1919“ unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Reichsstatistischen Amtes und unserer Verbandsstatistik. Die wirtschaftliche und berufliche Lage des Maler- und Lackierergewerbes und die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der ungünstigen Lage unseres Gewerbes werden eingehend besprochen; ferner sind besonders aufgeführt die Berichte über die Ausgestaltung des Gesundheitsschutzes für unsere Kollegenschaft, die Durchführung des Achtstundentages im Malergewerbe und über die Arbeitsvermittlung. Ende 1919 bestanden bei 48 städtischen Arbeitsnachweisen, die auch für das Malergewerbe die Arbeitsvermittlung hatten, 11 besondere Fachabteilungen; bei 34 dieser Nachweise waren Verbandsmitglieder in den Kontoren tätig, 6 Kollegen waren bei der städtischen Arbeitsvermittlung angestellt.

Das umfangreichste Kapitel ist das über die Lohn- und Tarifbewegungen. In großen Umfassen wird hier eine übersichtliche Darstellung der vielen notwendig gewordenen zentralen und auch der teilweise örtlich gepflegten Tarifverhandlungen gegeben, von deren schwierigen Durchführung nur die wenigsten Mitglieder sich ein richtiges Bild machen können.

Am Jahreschlusse 1919 bestanden für das Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbe, vereinbart durch unsere Organisation, 451 Tarife, die für 18 474 Betriebe mit 48 022 Beschäftigten Geltung hatten. Diese verteilten sich auf:

Betriebe	Beschäftigte
249 Tarife unter dem Reichstarifvertrag	13 292 34 164
42 „ „ rh.-weiss. Tarifvertrag	2 692 5 326
108 Ortstarife	2 411 5 303
52 Firmentarife	79 3 129

Bewegungen ohne Streik wurden von unserm Verbande im Berichtsjahre 255 geführt. Diese erstreckten sich auf 1084 Orte mit 19 631 Betrieben mit zusammen 51 885 Beschäftigten, davon 448 weibliche. Angriffstreiks in Malerbetrieben fanden 22 statt für 414 Betriebe mit 1468 Beteiligten. Angriffstreiks für Lackierer fanden 5 in 8 Orten für 24 Betriebe mit 140 Beteiligten statt. Zusammen also führten wir 27 Angriffstreiks in 80 Orten für 438 Betriebe mit 1608 direkt Beteiligte durch. Streiktage wurden 290 festgestellt. Die Erfolge unserer Lohnbewegungen ohne Streik für Maler und Lackierer sind recht erheblich gewesen. Die Arbeitszeitverkürzung betrug für 44 535 Beteiligte in 17 721 Betrieben 368 1/2 Stunden in der Woche, im

Durchschnitt kommen also auf den einzelnen 8,2 Stunden pro Woche.

Lohnerbhörungen durch unsere Bewegungen ohne Arbeitsbeeinträchtigung für Maler und Lackierer wurden erreicht:

bis	10 M.	für	881 Kollegen	pro Woche	5 959,82 M.
10	20	8 888	52 885,75
20	30	2 408	59 841,68
30	40	2 969	100 988,08
40	50	4 628	166 482,10
50	100	86 854	2 586 800,20
über	100	816	82 799,-

Zusammen für 50 885 Beteiligte pro Woche 2 954 185,58 M. Lohnerbhöhung.

Von den Streiks verliefen 28 in 26 Orten mit 482 Betrieben und 1608 unmittelbar Beteiligten erfolgreich, dagegen 4 mit 55 Beteiligten erfolglos.

Nach Berufsgruppen betrachtet, zeigt sich folgendes: Es wurde erreicht für unsere in Lackierereien und Fabriken beschäftigten Berufskollegen durchschnittlich die Woche 81,22 M. Lohnerbhöhung. Im Malergewerbe steht voran Rhein- und Westfalen. Dort erreichten wir durchschnittlich 76,85 M., dagegen unter dem Reichstarifvertrag 61,25 M. und bei den Ortstarifen 85,95 M. die Woche.

Die Tabellen über die Tarifbewegung von 1906 bis einschließlich 1919 und über die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Malergewerbe seit 1915 bieten jedem einzelnen Kollegen eine Fülle von Material zu eingehenden Betrachtungen und Vergleichen. Die Abschnitte über Organisation und Verwaltung bieten gleichfalls einen guten Einblick in die geleistete Jahresarbeit. Auch die Beschlüsse der 16. Generalversammlung, der 2. Lackiererkonferenz und die Arbeiten des Rates finden in dem Bericht besondere Erwähnung. Aus dem Bericht über die Mitgliederbewegung heben wir hervor, daß im Berichtsjahre die Zunahme an Mitgliedern 29 165 oder 142,8 % beträgt. Wir zählten am Jahreschlusse 49 582 Mitglieder gegen 20 417 im Jahre vorher und 7229 am Jahreschlusse 1917. Die Zahl der Filialen stieg von 160 auf 199, die der Filialen und Zahlstellen von 886 auf 840. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 869 auf 422 gestiegen. Aus tabellarischen Zusammenstellungen der Mitgliederbewegung wird ersichtlich, wie ein langsamer Aufschwung unserer Mitgliederzahl im dritten Quartal 1917 einsetzte, nochmals ein Abstieg trat, sich aber vom ersten Vierteljahr 1918 an die Aufwärtsentwicklung weiter durchsetzte, um dann vom Beginn der Demobilisierung des Heeres und der Revolution an in erfreulichem Tempo emporzugehen.

Wie stets, sind die Berichte über die allgemeinen Rassenverhältnisse sorgfältig durchgearbeitet und übersichtlich zusammengestellt. Wir entnehmen dem umfangreichen Rassenbericht, daß die finanzielle Lage unseres Verbandes sich weiter gebessert hat und die Einnahmen entsprechend der Mitgliederzahl größer waren. Die erhöhten Beiträge traten am 1. Oktober 1919 in Kraft, die neuen Unterstützungssätze am 9. Mai 1920. Das Jahr 1918 hat mit einem Gesamtvermögen von 825 805,75 M. abgeschlossen. Im Jahre 1919 betrugen die Gesamteinnahmen 2 414 841,14 M., denen eine Ausgabe von 1 587 579,99 M. gegenüberstand. Die Mehreinnahme betrug demnach 847 261,15 M., so daß am Jahreschlusse das Gesamtvermögen des Verbandes sich auf 1 669 882,12 M. stellte. Für Streikunterstützung wurden verausgabt 159 756,20 M. oder 4,13 M. pro Mitglied, für Arbeitslosenunterstützung 129 205,50 M., für Krankenunterstützung 128 749,40 M., für Sterbeunterstützung 20 800 M. Eine bedeutende Steigerung weist auch die Maßregelungsunterstützung auf, während in den vorhergehenden 4 Kriegsjahren insgesamt 890,57 M. zu verausgaben waren, stieg im Berichtsjahre die hierfür aufgewandte Summe auf 2971,70 M. Der Durchschnitt der Unterstützungssummen ist deshalb so niedrig, weil die Mitgliederzahl im Laufe des Berichtsjahres auf den Friedensstand angewachsen ist. In den nächsten Jahren wird auf dem Gebiete des Unterstützungswesens eine ganz erhebliche Steigerung einsehen, denn die Mitgliederzahl wird nun wieder stabil und die Unterstützungsansprüche aus den verschiedensten wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Ursachen werden

dann im allgemeinen umfangreicher und auch im Einzelfall bedeutend höher.

Möge das lehrreiche Material aus unserm Jahrbuch über die Tätigkeit und Entwicklung unserer Organisation im ersten Jahre ihres Wiederaufbaues nach so schweren Kriegsjahren in unsern Kollegentreifen die richtige Würdigung finden. Je inniger sie sich in dasselbe vertiefen, um so stärker wird sich die Ueberzeugung kräftigen von der Notwendigkeit einer starken, festgeschlossenen Gewerkschaftsorganisation und der treuen Mitarbeit an der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes.

Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Am 18. September ist in Hamburg der Verband sozialer Baubetriebe gegründet worden. Damit ist eine Zentralstelle geschaffen, die nicht nur Stützpunkt der bestehenden sozialen Baubetriebe sein, sondern die auch die Gründung neuer, gut organisierter und gut geleiteter sozialer Baubetriebe und Baubetriebe fördern und unterstützen und die später zur Trägerin der Sozialisierung des gesamten deutschen Baugewerbes werden soll.

An der Gründungsversammlung nahmen teil die Verbände der Bauarbeiter, Maler, Zimmerer, Töpfer, Dachbeder, Asphaltleute, Steinseher, Maschinenisten und Geiger, Fabrikarbeiter sowie der Bund der technischen Angestellten und Beamten. Außerdem nahmen als vorläufige Vertretung der etwa 100 bestehenden sozialen Baubetriebe 18 solche Betriebe aus allen Gegenden Deutschlands an der Gründungsversammlung teil, darunter die Malereigenenschaft, e. G. m. B. in Hamburg, und die Malereigenenschaft in Stuttgart.

Der Gründungsversammlung ging eine Vorbesprechung voraus, in der der Wortlaut des Gesellschaftsvertrages endgültig festgesetzt wurde. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz des Verbandes in Hamburg, der Sitz der Geschäftsführung jedoch in Berlin. Es war ursprünglich in Aussicht genommen, auch den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Um jedoch die zur Anerkennung des Verbandes als gemeinnützige Körperschaft und die zur Befreiung von der Stempelsteuer eingeleiteten Schritte nicht in Berlin von neuem einleiten zu müssen, wurde Hamburg als Sitz gewählt. Als Zweck des Verbandes bezeichnet der Gesellschaftsvertrag die Gründung und Förderung gemeinnütziger, genossenschaftlicher und sonstiger nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätigen Baubetriebe sowie ihre Vertretung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften: Reich, Staat und Gemeinden. Die Gesellschaft soll zur Vornahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäften befugt sein. Die Baubetriebe müssen von dem Grundsatz geleitet sein, möglichst billige und gute Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Ihr Hauptzweck soll die Herstellung von Kleinwohnungen und Siedlungen sein. Die Gesellschafter oder Genossen der Baubetriebe dürfen keinen höheren Gewinnanteil als 5 vom Hundert beziehen.

Das Gesellschaftskapital des Verbandes beträgt einstmillionen 5 Millionen Mark, wovon der größte Teil (rund 4 1/4 Millionen) vom Deutschen Bauarbeiterverband gezeichnet worden ist. Der Fabrikarbeiterverband als Vertretung der Arbeiter in den Baustoffbetrieben hat 300 000 M., der Malerverband und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100 000 M. zur Verfügung gestellt. Die andern beteiligten Verbände und die einzelnen sozialen Baubetriebe haben sich mit geringeren Summen, bis herab zu 1000 M., beteiligt. Jedoch haben mehrere Verbände eine höhere Beteiligung in Aussicht gestellt, sobald sich ihre Generalversammlungen beziehungsweise Verbandstage mit der Frage befaßt haben. Einige andere Verbände, die sich ohne vorherige Zustimmung ihrer Generalversammlung an der Gründung nicht beteiligen konnten, haben ihre spätere Beteiligung in Aussicht gestellt.

Der Verband sozialer Baubetriebe soll eine durchaus gemeinnützige und gemeinwirtschaftliche Körperschaft sein. Er soll nur Baubetriebe gründen und fördern helfen, die selbst gemeinnützig und von dem Grundsatz geleitet sind, möglichst gute und billige Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Diesem Zweck ist auch durch die Bestimmungen über die Verwendung des Geschäftsgewinnes im Gesellschaftsvertrage Rechnung getragen. Von einem etwaigen Geschäftsgewinn sind zunächst 10 vom Hundert in eine Rücklage so lange einzustellen, bis diese die Höhe von 20 vom Hundert des Stammkapitals erreicht hat. Von dem alsdann verbleibenden Rest werden bis 10 vom Hundert nach Beschluß der Aufsicht-

Aus unserm Beruf.

Achtung, Kollegen Berlin! Zur Erforschung der Krankheit und deren Folgen hat das Institut für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M. in Berlin Untersuchungsstellen eingerichtet. Wir richten nun an alle Kollegen Berlin, die bleikrank sind, vom Arzt als bleikrank verdächtig befunden werden, oder an den Folgen der Bleikrankheit leiden, die Bitte, sich in folgenden Untersuchungsstellen untersuchen zu lassen: Krankenhaus Westend, Spanbauer Berg 15/16 (Ausnahmeuntersuchungszimmer) wochentags von 9 bis 11 Uhr; Krankenhaus Moabit, Turmstr. 21, wochentags von 4 bis 5 Uhr. Die Untersuchung ist kostenlos; doch findet eine Behandlung nicht statt. Weiter bitten wir alle Kollegen, alle Fälle von Erkrankungen, hervorgerufen durch Blei oder die in unserer Verlesung verarbeiteten Erbsen, der Organisation zu melden.

Ortsverwaltung Berlin.

Submissionen. Zurzeit steht die Stadt Darmstadt in Beratung wegen der Regelung des Submissionswesens. Unser Kollege Hillisch, der in der Vaudeputation ist, verlangt, daß bei Freistellung sogenannter Mehrpreise auch die Vertreter der Arbeiterorganisationen mitwirken. Dies wurde anerkannt. Die nächste Submission brachte nun ein recht eigenartiges Ergebnis. Die Bahndirektion zu Darmstadt auf dem „Woo“ sollen angekauft werden. Das Wasser wird abgelassen und die Eisengestelle entrostet und einmal mit Silbersteinfarbe, die die Stadt stellt, gefirnischt. Für die letztere Arbeit reichten 18 Unternehmer Offerten ein. Der Höchstfordernde verlangt 7 M. pro Quadratmeter, der Billigste nur 1,45 M. für den Quadratmeter. Dies veranlaßte das Bauamt, eine Kalkulation mit 2 Unternehmern, die nicht an der Vergabung beteiligt sind, von denen der eine die Arbeiten schon einmal ausgeführt hat, und mit 2 Gehilfen aufzustellen. Diese kamen dann auf 10 M. pro Quadratmeter; ja sie gingen noch weiter und erklärten, das Entrostete müßte sorgfältig gesehen; dann soll, wenn das Wasser abgelassen, eine Probe über den erforderlichen Zeitaufwand gemacht und die Arbeit nochmals ausgeführt werden; denn bei dieser Arbeit könne niemand vorher wissen, wie lange das Entrostete dauert.

Auch das Ergebnis der Ausschreibung für das Streichen der Holzände brachte große Differenz, obgleich das eine glatte Arbeit ist. Bei Los I verlangte der Höchstfordernde 8085 M., der Mindestfordernde 1087 M., Differenz 190%; bei Los II 18000 M. gegen 7580 M., Differenz 72%; bei Los III 6240 M. gegen 2600 M., Differenz 140%. Vorgeschrieben ist reines Leinöl mit Bleiweiß gemischt. Die Arbeit wird genau kontrolliert. Jede Bemerkung wird nur die Wirkung abschwächen.

Cassel. (Situationsbericht.) Vom 21. August bis 28. September fanden im Füllgebiet eine allgemeine, 3 Betriebs- und 9 Zahlstellenversammlungen statt. In allen Versammlungen stand die Lokalbeitragsverhöhung auf der Tagesordnung. Durch einwandfreies Zahlenmaterial, das durch die Referenten erläutert wurde, konnte die Notwendigkeit der Erhöhung hinreichend begründet werden. Die Kollegen erkannten die Notwendigkeit an und beschloßen für das Wohngebiet Cassel einen Lokalbeitrag von 1,40 M. Der Beitrag beträgt daher von der 40. Woche an 3,40 M. Für die Zahlstellen Münden, Gerxenbach, Wigenhausen, Wielungen und Hersfeld, deren Kollegen nicht im Wohngebiet Cassel arbeiten und erheblich niedrigere Löhne haben, wurde ein Beitrag von 8 M., ebenfalls von der 40. Woche an, beschlossen. In der am 21. August stattgefundenen allgemeinen Versammlung referierte Kollege Preuß über die Soziale Bauhütte. Es wurde beschlossen, daß sich die Filiale mit einem Stammkapital von 1000 M. an der Gesellschaft beteiligt. Die Summe soll durch die Mitglieder, pro Mitglied 2 M., aufgebracht werden. In allen Versammlungen wurde dann über die berufliche Lage, die Lohnbewegungen und über den Stand der Organisation referiert. Durch den Krieg und seine wirtschaftlichen Folgen für Deutschland ist unser Gewerbe heute noch sehr in Mitleidenschaft gezogen; große Arbeitslosigkeit ist die Folge, die sich eventuell diesen Winter noch steigern wird. Die teuren Materialpreise, der hohe Unternehmergewinn und nur zu einem geringen Prozentsatz die Löhne geben Veranlassung, größere Reparaturarbeiten von Privaten, Staats- und Gemeindebehörden nicht ausführen zu lassen. Diefelben Ursachen hindern auch die Tätigkeit im Wohnungsbau, an dem unser Gewerbe stark interessiert ist, und beides ist doch so notwendig im Interesse der Allgemeinheit. Haben wir auf der einen Seite große Arbeitslosigkeit, so auf der andern große Wohnungsnot und dringende notwendige Reparaturen. Hier Mittel und Wege zu finden, diese Zustände zu beseitigen, muß Aufgabe der Staats- und Kommunalbehörden sein. An Anregungen seitens verschiedener Wirtschaftsorganisationen und Sozialpolitiker bei diesen Stellen hat es nicht gefehlt. Nunmehr scheint man auch hier dazu überzugehen, Mittel bereitzustellen und Wege zur Hebung des Wohnungsbaues und zur Herstellung von Reparaturarbeiten zu finden. Es ist dieses, angesichts der Lage auf diesem Gebiete, auch unbedingt erforderlich, soll es nicht zur Katastrophe kommen. Aus dieser Erscheinung ergibt sich vielleicht in absehbarer Zeit eine Besserung unserer beruflichen Lage und somit eine Besserung der Existenz für unsere Kollegen, vorausgesetzt, daß nicht ernste politische Unruhen und Ereignisse diese Entwicklung hemmen. Zur zweiten Frage: Lohnbewegungen, hat unsere Organisation unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse gute Erfolge erzielt. Cassel, das dem Reichstarif untersteht, hatte am Jahreschluß 1919 2,50 M. Stundenlohn, jetzt 5,30 M. In der Waggon- und Maschinenindustrie erzielten die Kollegen in 3 Bewegungen im Durchschnitt vom 28. August an 5,30 M. bis 6 M. In Frage kommen hierbei ungefähr 230 Kollegen. In Obersuhl, Hersfeld und Münden, wo örtlich verhandelt werden mußte, erzielten die Kollegen in 3 Bewegungen für Obersuhl 4,70 M., für Hersfeld und Münden 4,30 M. Während die Verhandlungen für Hersfeld und Obersuhl stets friedlich verliefen, mußte für Münden jedesmal der Schlichtungsausschuß in Tätigkeit treten, bei der Bewegung im Juni sogar die Sperre über die größte Werkstätte verhängt werden. Diese Erfolge

konnten nur errungen werden durch eine starke, geschlossene Organisation. Die Kollegen sollten daraus lernen. Zur Erörterung wurde die soziale Gesetzgebung, Ausbau der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenversicherung, Arbeiter- und Gesundheitschutz im Berufe, Betriebsräte, Beschäftigung und Verschmelzungsfrage. Zum Stand der Organisation wurde auf den allgemeinen Stand hingewiesen, dann auf denselben im Bezirk, auf Grund der vorhandenen Statistiken, zuletzt schließlich für das Füllgebiet. Hatten wir vor dem Kriege 648 Mitglieder, so können wir am Schluß des zweiten Quartals 1920 928 verzeichnen; nach Verträgen berechnet 880. Voraussichtlich wird das dritte Quartal eine weitere Steigerung bringen. Finanziell stehen wir noch mit einer Schuldenlast von 2978,00 M. bei der Hauptkasse, demgegenüber steht ein Kassenbestand von 7898,92 M. mithin ein reiner Kassenbestand von 4920,92 M. Kurz nach dem Kriege hatten wir noch ein Mehr von Schulden von 1910,00 M. zu verzeichnen. Mit dieser allgemeinen und örtlichen Entwicklung können wir eine erfreuliche Aufwärtsbewegung verzeichnen. Sie konnte nur möglich sein durch die energische Mitarbeit und Schulung der Kollegen. Mehr denn je müssen die Kollegen dazu übergehen, die Organisation nach innen und außen zu stärken, um ein festes Bollwerk aus ihr zu machen. Werden wir zurück auf die Tagung der Arbeitgeber in Erfurt. Die höchste Erregung der Revolution wollen sie beseitigen, die Löhne abbauen usw., also wieder die alte Rechtschaffenheit. Jeder einzelne Kollege muß bestrebt sein, diese Bestrebungen zu bekämpfen durch einheitliches, geschlossenes Handeln innerhalb unserer Organisation. Nur so werden wir in Zukunft weitere Erfolge erzielen und unsere sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben restlos lösen können.

Gewerkschaftliches.

Pilgerzug für die Oberschlesier.

An den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam richtete der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nachstehendes Schreiben:

In Oberschlesien, das durch seine reichen Kohlequellen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas von ausschlaggebender Bedeutung ist, herrscht der blutigste und gewaltigste Terror. In dem Lande, das bis zum Friedensvertrage von Versailles kaum einen Nationalkampf kannte, wütet jetzt infolge der großpolnischen Hege ein Arbeitsbruderkampf. Viele deutschführende, Massenbewußte Arbeiter, Einwohner Oberschlesiens, sind von fanatisierten polnischen Arbeitern erschlagen worden. Ihr ganzes Verbrechen war, daß sie sich als Massenbewußte Arbeiter an der nationalistischen und chauvinistischen Hege der polnischen Agitatoren nicht beteiligen wollten und beteiligen konnten. Frauen und Kinder unserer Gewerkschaftsmitglieder sind in ihren Wohnungen unmenschlich mißhandelt worden, ihre Habe ist vernichtet. Tausende brauner Arbeiter wurden aus dem Lande vertrieben. Viele Arbeiter, die arbeiten wollten, wurden mit Gewalt an der Arbeit verhindert. Eine Vereinbarung zwischen der Führern der deutsch orientierten Bevölkerung und den Polen, die den unmenschlichen Gewalttaten der schwer bewaffneten polnischen Verbände ein Ende machen sollte, wird von den Polen nicht gehalten. Der ausschlaggebende Teil der Besatzungsmächte sieht diesem Treiben tatenlos zu. Nichts ist bisher gegen die Mäurer und Mörder unternommen. Das französische Militär sympathisiert mit den polnischen Aufwühlern. Die friedliche Bevölkerung kann nirgends Schutz finden. Es ist keine Stelle vorhanden, an die sie sich vertrauensvoll wenden könnte.

Die Bevölkerung will den Frieden und eine unbeeinflusste Entscheidung des ober-schlesischen Volkes über sein Schicksal, wie es der Vertrag von Versailles bestimmt.

Unter den gegenwärtigen, von den Polen herbeigeführten und den Besatzungsbehörden geduldeten Zuständen ist eine unbeeinflusste Entscheidung unmöglich.

Die ober-schlesische Bevölkerung wendet sich deshalb durch uns an den Internationalen Gewerkschaftsbund um Hilfe. Die internationale Solidarität der erwerbsfähigen Klasse, aufgebaut auf Recht und Gerechtigkeit, ist jetzt noch die einzige Hoffnung der Bevölkerung Oberschlesiens. Das und nationale Machtpolitik dürfen nicht länger die wirtschaftlichen Aufbaumöglichkeiten hindern.

Wir bitten den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die nötigen Schritte bei den Mächten, die die Besetzung Oberschlesiens vollzogen haben, zur Beseitigung dieser entsetzlichen Zustände zu unternehmen und besonders die Confédération générale du Travail in Frankreich zu veranlassen, daß sie auf die französische Regierung dahin einwirkt, daß der französische Oberbefehlshaber Recht und Gerechtigkeit walten läßt und mit der nötigen Energie den polnischen Aufwühlern entgegentritt.

Es ist dringend geboten, weil infolge dieser Zustände in Oberschlesien die schwersten Erschütterungen zu befürchten sind. Wir hoffen deshalb, daß unerbittlich das Nötige unternommen wird.

Betriebsräte, die sich von den Unternehmern einwickeln lassen. Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ enthält in seiner Nr. 30 unter der Ueberschrift: „Soziale Ausfuhrabgabe und Betriebsräte“ beachtenswerte Ausführungen von A. Knoll. Nach einem kurzen Ueberblick über die durch die (leider nur zeitweilige) Besserung der deutschen Valuta geschaffene Aenderung der Wirtschaftslage kennzeichnet der Verfasser das unsoziale Bestreben bei einem Teil des Unternehmertums, sich von der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe zu drücken und auf diese Weise den Arbeitsinvaliden (denen aus dem Ertrage dieser Ausfuhrabgabe belänlich eine Aufbesserung ihrer Bezüge zugebacht ist) die so bitter benötigte Erhöhung ihres färglichen Einkommens vorzuenthalten. Man sollte es aber nicht für möglich halten, daß den Unternehmern bei diesen Bestrebungen von einer Seite Hilfe kommt, an die man bisher noch nicht gedacht hat. Knoll schreibt darüber folgendes:

ates zum Wohle der Angestellten verwendet. Der schließlich verbleibende Rest fließt in eine außerordentliche Milliarde zur Verstärkung der Betriebsmittel. Im Falle der Auflösung des Verbandes haben die Gesellschafter nur den Nennwert des eingezahlten Kapitals zurückzufordern. Der etwaige Ueberschuß muß zu gemeinnützigen Wohnungsbauvorhaben verwendet werden und fällt mit dieser Bestimmung der dafür zuständigen Stelle zu.

Die Organe des Verbandes sozialer Baubetriebe sind: a) die Geschäftsführer; b) der Aufsichtsrat; c) der Beirat; d) die Generalversammlung. Als erster Geschäftsführer des Verbandes wurde der bisherige Schöneberger Stadtbaurat Dr. Jun. Martin Wagner, als weiterer, vorläufig ehrenamtlich tätige Geschäftsführer der Leiter der Bauhütte, Soziale Bau-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Dr. Heilke, und der Genosse A. Ellinger in Hamburg gewählt. Letzterer soll insbesondere zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe und den beteiligten Gewerkschaften die Verbindung aufrechterhalten. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Genosse Fritz Paepow, sein Stellvertreter der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Genosse August Wien. Der Beirat besteht neben den Geschäftsführern aus 10 Mitgliedern; er ist ausschließlich aus Vertretern sozialer Baubetriebe entnommen, wovon je eines auf das Ruhrgebiet, Rheinland, Bayern, Württemberg und Baden, Mitteldeutschland (Frankfurt), Sachsen, Norddeutschland (Hamburg), Ostpreußen, Berlin sowie auf die Spezialberufe entfällt. Die Vertretung der Spezialberufe wurde der Malereigesellschaft m. b. H. in Hamburg übertragen. Für jedes Mitglied des Beirates wurde ein Vertreter, zum Teil aus dem im Beirat noch nicht vertretenen Landesteile, bestellt. Die Mitglieder des Beirates wie die des Aufsichtsrates erhalten keinerlei Entschädigung, sondern haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer haren Ausgaben.

Vor der Verband sozialer Baubetriebe eingerichtet ist und seine Geschäftstätigkeit aufnehmen kann, werden noch einige Wochen verstreichen. Alle bestehenden Genossenschaften und sonstigen sozialen Baubetriebe, die ihre Adresse noch nicht mitgeteilt haben, werden nunmehr gebeten, ihre Adresse umgehend einzufenden an den Verband sozialer Baubetriebe, Berlin W 9, Mühlstraße 17, 4. Etage.

Der ungarische Malerverband im 1. halbjahr 1920.

Seit 2 Jahren erhielten wir soeben das erste Lebenszeichen von unserm ungarischen Bruderverband in Form eines eingehenden Berichts über seinen Bestand im ersten Halbjahr 1920. Das beweist, daß unsere Bestrebungen über das Schicksal des ungarischen Verbandes erfreulicherweise nicht ganz berechtigt waren, wenigstens er auch sehr schwer gelitten hat und jetzt die Hilfe unseres internationalen Sekretariats anrufen muß, um nicht versagen zu müssen in der Unterstützung der dem Hunger und der bittersten Not überantworteten Kollegen.

Der Bericht stellt zunächst fest, daß viele Kollegen aus dem Kriege als Krüppel zurückkehrten, oder sie befinden sich noch in Gefangenschaft, andere sind wegen Teilnahme an kommunistischen Unruhen eingekerkert oder verkommen in Konzentrationslagern. Groß ist die Arbeitslosigkeit, so daß es nur durch außerordentliche Opfer der in Arbeit stehenden Mitglieder möglich war, die vorgezeichneten Unterhaltungen auszuführen.

Neueingetreten in den Verband sind in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres 134 Kollegen. Wochensbeiträge wurden 37 252 geleistet. Die Mitgliederzahl betrug im 1. Quartal 1438, im 2. Quartal 2291 gegen 1410 Ende 1917 und 2120 Ende 1918. Mit vollem Recht heißt es darüber im Bericht, daß angesichts der sehr traurigen Verhältnisse der jetzige Stand des Verbandes sehr zufriedenstellend genannt werden kann, besonders wenn man erwäge, daß das Land verstimmt worden sei; wären doch so gute Filialen wie zum Beispiel Popsany, Arad, Temesvar usw. von Ungarn abgetrennt worden.

Der Arbeitsmarkt hat wegen der hohen Materialpreise und des Brachliegens der Bautätigkeit schwer gelitten. Durch eine Umfrage bei den Unternehmern wurde festgestellt, daß in 30 Betrieben, die im Juni 1914 688 Gehilfen beschäftigten, im Juni 1920 nur noch 216 arbeiteten. Nicht besser sei es in den Fabriken.

Vom 1. Januar bis 1. Juni 1920 wurden ausgegeben für außerordentliche Unterhaltungen 40 350 Kr., für Krankenunterstützung 1893 Kr., für Beerdigungsbeiträge 175 Kr., insgesamt 42 418 Kr. Dem stand eine Einnahme an die Hauptkasse von 25 354 Kr. gegenüber.

Natürlich stehen unter der Einwirkung der schlechten Wirtschaftsverhältnisse die Löhne nicht im Einklang mit der verteuerten Lebenshaltung. Es werden gezahlt für Schilder-maler 300 bis 350 Kr. die Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit; für Tapezierer (Ankleber) 8 bis 8,50 Kr. die Stunde bei 48 Stunden Arbeitszeit; für Lackierer 9 bis 10,50 Kr. die Stunde bei 48 Stunden Arbeitszeit; Anstreicher, Maler und Vergolder erhalten vom dritten Gesellenjahr an 5 bis 6 Kr. die Stunde bei 52 Stunden Arbeitszeit. In den Fabrikbetrieben besteht allgemein die Achtundvierzigstundwoche; der Lohn schwankt hier zwischen 4,50 bis 8,50 Kr. die Stunde zwischen den jüngeren Facharbeitern bis zu den älteren Spezialarbeitern unter Berücksichtigung des Mehrverdienstes bei Affordarbeit. — In diesem Jahre wurden 2 Lohnbewegungen durchgeführt, wodurch teils mit und ohne Streit die Löhne um 15 bis 35% erhöht wurden. Mehrere Kämpfe in Fabrikbetrieben gegen die Affordarbeit und für den Achtstundentag waren erfolgreich. — In der Provinz wird fast allgemein nur noch 8 Stunden gearbeitet.

Der Bericht schließt nach mancherlei eingehenderen Darlegungen und Tabellen mit dem Hinweis, daß man gerade in Ungarn erkenne, daß die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeiter nur mit Hilfe einer kräftigen Gewerkschaft erreicht werden können.

In ihrem Kampfe gegen den Abgabentarif haben sich seine Gegner nun nach Bundesgenossen umgesehen und haben sie auch gefunden — in den Betriebsräten! Es ist für die Arbeiterbewegung in der Ausfuhrabgabekommission eine gewöhnliche Erscheinung geworden, fast in jeder Sitzung Vertreter der Betriebsräte der jeweils zur Beratung stehenden Industriezweige begrüßen zu können, die in geradezu rührender Uebereinstimmung mit den Unternehmervertretern befinden, daß wenn die Ausfuhrabgabe nicht auf Null herabgesetzt wird, die vollständige Stilllegung des Industriezweiges unvermeidlich ist. In einer Sitzung einer Außenhandelsstelle, die in der Hauptsache im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihren Sitz hat, lag geradezu eine Flut von schriftlichen Gutachten der verschiedensten Betriebsräte vor, die Uebereinstimmung — aber wirklich ohne jede Ausnahme! — die Aufhebung der Ausfuhrabgabe forderien. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, welche schweren Stand gegenüber solcher Beweisführung die Gewerkschaftsvertreter im Abgabenausschuß haben, die sich bewußt sind, daß solche „Gutachten“ zwar im guten Glauben abgegeben werden, daß sie doch aber keineswegs den Tatsachen auf den Grund gehen. Es wäre notwendig, solchen Arbeitervertretern jedesmal ein volkswirtschaftliches Privatissimum zu lesen. Wo sie sich auf schriftliche Gutachten beschränken, ist das nicht einmal möglich. Jedenfalls muß man doch sagen, daß sich in den Forderungen auf Beseitigung der sozialen Ausfuhrabgabe, soweit sie von Arbeitern gestellt oder unterstützt werden, weitläufig in den meisten Fällen nichts anderes als ein einkaufslöser Veruzugoisismus ausdrückt. Wo bleibt da die Solidarität gegen die Verurteilten der Armen in der Arbeiterklasse, die Arbeitsinvaliden, zu deren Gunsten die Ertragnisse der sozialen Abgabe doch verwandt werden sollen? Freilich bestehen es ja die Unternehmer fast in allen Fällen, das Wesenst der Betriebsleitung und Arbeitslosigkeit an die Wand zu malen und damit ihrer Forderung auf Beseitigung der Ausfuhrabgabe ein soziales Mantelchen umzuhängen. Aber ehe sich die Vertreter der Arbeiterschaft in den Betrieben dafür einsetzen, sollten sie sich doch erst an anderer Stelle vergewissern, wie die Dinge wirklich liegen. Es ist den Betriebsräten kein Vorwurf daraus zu machen, daß sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht besser kennen; aber sie sollten sich dann wenigstens nicht dazu gebrauchen lassen, ihren Vertretern, die darüber besser unterrichtet sind und die ihre Aufgabe darin erblicken, gegenüber dem Ansturm des unsocialen Teils des Unternehmertums den sozialen Gedanken hochzuhalten, ihre Arbeit zu erschweren oder sie gar unmöglich zu machen. Denn wenn diesen von den eigenen Klassengenossen immer und immer wieder entgegengehalten wird: „Wenn ihr die sozialen Abgaben nicht beseitigt, dann werden wir arbeitslos“, so ist das wirklich nicht geeignet, die soziale Arbeit dieser Vertreter zu erleichtern. Sie sehen sich der Gefahr aus, wenn wirklich die befürchtete Arbeitslosigkeit — wenn auch aus ganz anderen Gründen — eintritt, dann tatsächlich dafür verantwortlich gemacht zu werden. Mit ihrem engherzigen Veruzugoisismus nützen solche Betriebsräte also ihrer Sache gar nicht — wohl aber nehmen sie den Verurteilten ihrer Klassen genossen die Hoffnung, endlich einmal in ihrer bitteren Not eine kleine Hilfe zu erlangen. Möglicherweise bekommen es manche Mitglieder solcher Betriebsräte hinterher sogar noch fertig, in den politischen Besprechungen ihrer Parteien scharfe Kritik daran zu üben, daß den Verurteilten der Armen diese Hoffnung geraubt worden ist — nach dem Grundsatze, daß die politische Hilfe nicht zu wissen braucht, was die betriebsrätliche Rechte tut...

Sozialpolitisches.

Gegen den neuen Kartoffelwucher. Nachdem bereits wieder offener und verheerender Kartoffelwucher eingesetzt hat, wendet sich der „Verbraucherbund“, Sitz Wiesbaden, mit dringlichen Eingaben an alle zuständigen Stellen und fordert energische Abhilfe. Zugleich richtet er seine Mahnung an die Landwirtschaft: Obwohl in den verschiedensten Teilen des Reiches die Solden auf den Preisabbau bedachten Bauernschaften nur einen Kartoffelpreis von 15 bis 20 M. als gerechtfertigt bezeichnen und an Minderbemittelte, Kriegsbeschädigte und Arbeitslose usw. angeht, ist der Volksnot noch billiger abgeben, werden von unsocialen Landwirten trotz des Hungerlebens der städtischen Verbraucherkreise 30 M. pro Zentner als unzulänglich bezeichnet und nicht einmal für 35 M. abgegeben, weil man weit über 40 M. pro Zentner erwartet, nachdem angeblich in diesem Winter der Vropreis noch auf 6 M. steigen werde. Zur Ausnutzung der Valuta sind schon große Auslandslieferungsverträge getätigt und dabei die Versorgung des hungernden deutschen Volkes gefährdet. Das gleiche gilt für Obst und andere wichtige Erzeugnisse. Der „Verbraucherbund“ fordert daher die Regierung auf, sofort die Ausfuhr und Verschlebung dieser wichtigsten Volksnahrungsmittel usw. mit den schärfsten Mitteln zu verhindern, solange nicht die restlose Versorgung des hungernden deutschen Volkes selbst gesichert ist. Die strengsten gesetzlichen Strafmaßnahmen, wie Vermögenskonfiskation, muß alle treffen, die für die Ernährung und den Bedarf der darbenenden Volksmassen unentbehrliche Erzeugnisse spekulativ zurückhalten, zur Ausnutzung der Valuta ins Ausland verschleppen, zum Schnapsbrennen usw. gebrauchen und sie der notwendigsten Verwendigung entziehen oder damit wuchern. Die Drohung mit nächstjährigem Anbauverbot seitens unsocialer Volksgenossen kann durch Enteignung dieser Anbauflächen zugunsten des Volksganzen wirkungslos gemacht werden. Die Bevölkerung läßt sich in ihrer Notlage, sonst nicht von der Selbsthilfe zurückhalten und warnt allzu selbstsüchtige Landwirte vor den unüberschaubaren Folgen.

„Das Reichs-Arbeitsblatt“, das bisher vom Statistischen Reichsamt herausgegeben worden ist, wird vom Oktober 1920 an als Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung in völlig neuer Gestalt unter Verantwortlichkeit der Minsche der gesetzgebenden Körperschaften erscheinen. Es zerfällt künftig in einen amtlichen und nichtamtlichen Teil mit mehreren Anhängen und ist so eingerichtet, daß beide Teile gesondert gesammelt werden können. Die nachstehende Uebersicht soll zeigen, daß das „Reichs-Arbeitsblatt“ in Zukunft die unentbehrliche Ratgeberin in allen sozialpolitischen Fragen, vornehmlich im Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer, sein wird.

Der amtliche Teil soll eine übersichtliche und zuverlässige Sammlung der neueren sozialpolitischen Gesetzgebung im Reich werden. Es sollen insbesondere alle sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen, Schiedsprüche und Tarifverträge von allgemeiner Bedeutung in ihm zum Ausdruck kommen. Er wird nach folgenden Gesichtspunkten, entsprechend den Arbeitsgebieten des Reichsarbeitsministeriums, gegliedert: 1. Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge; 2. Arbeitsvertrag, Tarif- und Einigungswesen; 3. Arbeitsbeschaffung (Organisation, Betriebsräte, Arbeitsgemeinschaften usw.); 4. Arbeitnehmerschutz; 5. Sozialversicherung; 6. Wohnwesen und Siedlungswesen; 7. Kriegsbefähigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und sonstige Gebiete der Wohlfahrtspflege. Durch einen besonderen Band, der alles sozialpolitische Gesetzgebungsmaterial vom November 1918 an bis zum Erscheinen des neuen „Reichs-Arbeitsblattes“ enthält, soll der amtliche Teil demnächst ergänzt werden.

Der nichtamtliche Teil wird insbesondere die Absichten des Reichsarbeitsministeriums auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung bekanntgeben und die Wirkung der ergangenen Maßnahmen erläutern. Er wird durch besondere Aufsätze, statistische Uebersichten und geistliche Darstellungen fortlaufend die Leser über die Tatsachen unterrichten, die zur Beurteilung unserer Sozialpolitik und unseres Wirtschaftslebens unentbehrlich sind, wie zum Beispiel über die Lage des Arbeitsmarktes und des Beschäftigungsgrades in den verschiedenen Gewerben und einzelnen Teilen des Reiches, über die Bewegung der Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge, über Streiks und Ausperrungen, über Bewegungen und Bestrebungen auf den Gebieten des Schieds- und Einigungsweesens, des Organisationswesens, des Arbeiterwohnwesens, Ferner sollen die sozialen Verhältnisse im Auslande, insbesondere die Sozialgesetzgebung, sorgfältig verfolgt und die deutsche Öffentlichkeit im „Reichs-Arbeitsblatt“ über sie unterrichtet werden. Das Auswärtige Amt hat die Mitwirkung seiner Organe (konsularischen Vertretungen, Sozial-Attaches) hierbei zugesagt.

In den Anhängen werden unter anderem die für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge und die Anträge auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit entsprechend der Verordnung vom 31. Mai 1920 („Reichs-Arbeitsblatt“ Seite 1128) mit verbindlicher Wirkung bekanntgemacht. Die bisherigen Bekanntmachungen hierüber im „Reichs-Anzeiger“ kommen alsdann in Vorkraft. Auch werden die Anträge ein Verzeichnis der aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge unterstützten Maßnahmen zur Hebung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Notstandsarbeiten, enthalten.

In seiner neuen Gestalt soll das „Reichs-Arbeitsblatt“ mit dazu beitragen, etwaige Zweifel bei der Auslegung von Gesetzen und Verwaltungsverordnungen zu beheben und die unbedingt nötige gleichförmige Anwendung der Vorschriften sicherzustellen. Das Reichsarbeitsministerium und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung werden die Anfragen, deren Beantwortung sich aus Veröffentlichungen im „Reichs-Arbeitsblatt“ ergeben, formelmäßig durch Hinweis auf diese Veröffentlichung beantworten.

Um das Ziel, das sich das neue „Reichs-Arbeitsblatt“ gesetzt hat, zu erreichen, ist eine Verbreitung in weitesten Kreisen nötig. Mit der Schriftleitung ist das Reichsamt für Arbeitsvermittlung beauftragt worden. Das Blatt erscheint zweimal im Monat in Heften von je 80 Seiten Großquartformat. Der Bezugspreis für das Vierteljahr (3 Hefte) beträgt 15 M. Um die Höhe der Auflage annähernd feststellen zu können und um Verzögerungen bei der Zustellung der ersten Hefte zu vermeiden, wird gebeten, die Bestellung sofort zu erledigen.

Um Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose zu schaffen, sind im Reichsarbeitsministerium umfangreiche Maßnahmen im Gange. Das Ministerium steht mit den andern in Frage kommenden Reichsministerien, insbesondere mit dem Reichsverkehrsministerium seit längerer Zeit in Verhandlungen, weil eine große Zahl von Unternehmungen, wie Bahnbauten, Kanalbauten usw. noch über das bisher vorgesehene Maß hinaus als Notstandsarbeiten des Reiches unverzüglich in Angriff genommen werden sollen. Diese Verhandlungen, ebenso wie Verhandlungen mit dem preussischen Landwirtschaftsministerium, die zur Aufnahme umfangreicher Meliorationsarbeiten dienen sollen, stehen vor ihrem Abschluß. Neben diesen Notstandsarbeiten laufen die zahlreichen Notstandsarbeiten der Länder und Gemeinden, die schon bisher mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gefördert worden sind. Besondere Aufmerksamkeit hat das Reichsarbeitsministerium auch der Arbeitsbeschaffung für Groß-Berlin zugewendet. Die Groß-Berliner Gemeinden sind aufgefordert worden, ihre Projekte der größeren Beschleunigung halber unter Umgehung des üblichen Instanzenzuges unmittelbar dem Reichsarbeitsministerium zu übersenden. Für 205 Unternehmungen mit Arbeitsgelegenheit für rund 10 000 Erwerbslose ist die Anerkennung nach den Vorschriften der produktiven Erwerbslosenfürsorge sofort erteilt worden. Die Projekte der Stadt Berlin konnten noch nicht erledigt werden, weil ihnen die prüffähigen Unterlagen fehlten. Hier werden allein in naher Zeit noch weitere 800 Projekte mit 20 000 Arbeitsplätzen hinzukommen. Dazu kommt noch die bekannte, vom Landesarbeitsamt Groß-Berlin geleitete Aktion zur Unterstützung der Bau- und Bauhilfsprojekte durch Zuschüsse für Ausbesserungsarbeiten, wodurch mehr als 2000 Arbeitern Beschäftigung geboten werden soll. Man hofft, daß sich diese Maßnahmen in naher Zeit entlastend auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen.

Arbeiterversicherung.

Die Berufskrankheiten der Arbeiter. Bekanntlich werden die aus den Berufskrankheiten entstandenen Todesfälle nicht als Unfälle im Sinne des Gesetzes angesehen, weshalb die Hinterbliebenen keinerlei Rente beziehen. In vielen Berufen führen jene Krankheiten, die ihre Ursachen in der Eigentümlichkeit des Berufs, der Arbeit mit schädlichen und giftigen Stoffen, der Art des Arbeitsplatzes usw. haben, zu frühem Siechtum und zeitigem Tode der dort Tätigen. Allgemein bekannt sind die Bleierkrankungen der Maler und Buchdrucker, der frühe Kräfteverfall der Bergleute und Schwerarbeiter sowie die schleichenden Vergiftungserscheinungen in der chemischen Industrie und aller mit deren Urteilen beschäftigten Arbeiter.

In einem Vortrage des Landesgewerbeamtes Medizinalrats Dr. Koelsch auf unserer zweiten Raktiererkonferenz weist er statistisch die Gefährlichkeit der Bleierkrankungen nach, wobei die Bleiarbeiter an dritter Stelle stehen. Er bemerkt, daß alle unter erheblichen Blutveränderungen leiden, die zu langwierigen Krankheiten, Siechtum und früherem Tode führen. Wirksame Vorbeugungsmaßnahmen werden noch lange auf sich warten lassen, so daß viele Tausende Frauen und Kinder in der ständigen Gefahr schweben, den Gatten und Vater in den besten Mannesjahren als den Ernährer zu verlieren und in die bitterste Not zu kommen. Ist die größere Todesgefahr in den einzelnen Berufen vorläufig noch nicht abzuwenden, so besteht doch die Möglichkeit, wenigstens für die Familie das Schlimmste zu verhüten und sie nicht nach dem Tode des Ernährers dem Hunger und Elend und ihren Begleitererscheinungen zu überlassen. Gegenwärtig ist das einzige wirksame Vorbeugungsmittel eine Lebensversicherung, bei der sich der Arbeiter nicht in privatkapitalistische Hände begibt, sondern alle Vorteile einer wirklichen Volksversicherung für sich ausnützen kann. Das ist die Volksfürsorge.

Genossenschaftliches.

Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung am 1. Januar 1920. Am 1. Januar 1920 bestanden im Deutschen Reich 40 886 (1919: 38 028) eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und zwar 21 006 (20 216) mit unbeschränkter Haftpflicht, 144 (149) mit unbeschränkter Nachschußpflicht und 19 485 (18 658) mit beschränkter Haftpflicht. 5829 Genossenschaften wurden 1919 neu eingetragen, 711 aufgelöst, so daß eine reine Zunahme von 4612 Genossenschaften zu verzeichnen war, von denen 790 unbeschränkte, 8827 beschränkte Haftpflicht haben; die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht verminderten sich um 5. An der Zunahme waren Preußen mit 2404, Bayern mit 597, Sachsen mit 171, Württemberg mit 146, Baden mit 179, Hessen mit 100 und die übrigen Staaten mit 515 beteiligt. Auf die einzelnen Genossenschaftsarten verteilen sich die bestehenden Genossenschaften am 1. Januar wie folgt:

	1919	1920
Kreditgenossenschaften.....	18 284	19 261
Rohstoffgenossenschaften:		
gewerbliche.....	1 262	1 707
landwirtschaftliche.....	2 811	3 276
Wareneinkaufsvereine.....	607	1 088
Wertgenossenschaften:		
gewerbliche.....	824	827
landwirtschaftliche.....	2 861	3 801
Genossenschaften für Beschaffung von Maschinen und Geräten.....	12	12
Magazingenossenschaften:		
gewerbliche.....	128	127
landwirtschaftliche.....	594	677
Rohstoff- und Magazingenossenschaften:		
gewerbliche.....	218	318
landwirtschaftliche.....	87	42
Produktivenossenschaften:		
gewerbliche.....	1 089	1 159
landwirtschaftliche.....	3 798	3 780
Zucht- u. Viehgenossenschaften	581	688
Konsumvereine.....	2 101	2 233
Eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften.....	1 888	2 181
Wohnhäuser.....	180	185
Sonstige Genossenschaften.....	802	488

Unter den Kreditgenossenschaften machten die Darlehnskassenvereine allein 17 868 (16 530) aus, unter den Wertgenossenschaften die Elektrizitätsgenossenschaften bei den gewerblichen 88 (84), bei den landwirtschaftlichen 2410 (1826), unter den landwirtschaftlichen Produktivenossenschaften die Meiereigenossenschaften 1 182 (812), die Brennerien 127 (130), die Winzervereine 193 (195), die Genossenschaften für Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten 255 (246), die Schlacht-, Fischer- und Forstgenossenschaften 28 (16) aus. Im allgemeinen ist also eine außerordentlich starke Zunahme und nur bei den ersten Gruppen der landwirtschaftlichen Produktivenossenschaften immer noch eine geringe, auf die Zwangswirtschaft zurückzuführende Abnahme zu verzeichnen. Die im Vergleich zu früheren Jahren starke Zunahme der Konsumvereine ist auf das in zahlreichen Neugründungen zum Ausdruck kommende Erwachen des Konsumenteninteresses in bisher noch indifferenten Kreisen zurückzuführen. Die Zahl gibt freilich vom wirklichen Umfang des Wachstums keine richtige Vorstellung, weil sie das Wachstum der alten Vereine nicht berücksichtigen kann.

Vom Ausland.

Amsterdam gegen Moskau. Die Spaltungs- und Zerrüttungsaktion der 3. Internationale gegen die Gewerkschaften, die auf dem Moskauer Kongreß beschlossen wurde, ist in mehreren kommunistischen Blättern Europas mit einem lauten Aufbruch eingeleitet worden, unterzeichnet: „Der Internationale Rat der Fachverbände.“ Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes erteilt auf die in

